



**GEMEINDEAMT ELLMAU
BEZIRK KUFSTEIN**

A-6352 Ellmau, Dorf 20 Telefon: 05358 / 2206 – 12 E-Mail: gemeinde@ellmau.tirol.gv.at Homepage: http://www.ellmau.tirol.gv.at Amtsleiter: Mag. Klaus Hein Bitte in der Antwort die Zahl dieses Schreibens anführen	DVR: 0016152 UID: ATU49300607
---	---

Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau hat in seiner Sitzung vom 17.11.2022 aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Ellmau legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 50,- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 100,- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 140,- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 200,- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 270,- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 350,- Euro
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 430,- Euro fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Nikolaus Manzl

Ellmau, am 07.12.2022

Kundmachungsvermerk:

angeschlagen am: 18.11.2022

abgenommen am: 05.12.2022

Vermerk aufsichtsbehördliche Zurkenntnisnahme:

Zur Kenntnis genommen am 07.12.2022, Zahl: G-70509/1/32-2022



Dieses Dokument wurde von Nikolaus Manzl elektronisch gefertigt und amtssigniert
Prüfung unter www.ellmau.tirol.gv.at/
Signatur aufgebracht am 07.12.2022